

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Februar 2007

Nr. 2007/239

Erwerb von 14 Blättern aus dem Graphik-Zyklus „espace articule“ von Martin Müller-Reinhart, Paris: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Bilderanschaffung 2007

1. Erwägungen

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 90 vom 23. Januar 2007 wurde für das Jahr 2007 ein Beitrag von 120'000 Franken für den Erwerb von Bildern und plastischen Arbeiten bewilligt. Wenn der Kaufpreis des Werkes den Betrag von 7'000 Franken übersteigt, bedarf es eines zusätzlichen Regierungsratsbeschlusses.

Der Graphik-Zyklus „espace articule“ von Martin Müller-Reinhart umfasst 50 Blätter. Darüber verteilt sind 674 Platten in nahezu allen Tiefdruck-Techniken aus den Jahren 1977–1995. Die Auflage beträgt je 11 Exemplare – 36 Blätter sind bis heute gedruckt. 14 Blätter müssten noch gedruckt werden, um diesen Zyklus vollenden zu können. In absehbarer Zeit wird das Druckatelier in Paris geschlossen werden. Da der Drucker dieses Ateliers Luc Guerin, welcher alle Radierungen des Kunstschaffenden während den letzten 30 Jahren gedruckt hat, nicht mehr in der Lage sein wird, diese komplexe Arbeit zu Ende zu führen, beantragt Martin Müller-Reinhart den Druck der noch ausstehenden 14 Blätter zu ermöglichen. Als Gegenleistung dafür ist der Kunstschaffende bereit, weitere Blätter dem Kanton Solothurn als Schenkung zu vermachen.

An dieser Stelle bedankt sich der Kanton Solothurn bei Martin Müller-Reinhart für die grosszügige Schenkung. Der Zyklus soll im Kantonalen Bilderinventar registriert werden.

Die Fachkommission Bildende Kunst und Architektur des Kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung beantragt den Erwerb von 14 Blättern aus dem Zyklus „espace articule“ von **Martin Müller-Reinhart**: Nr. 14, 17, 18, 20, 25, 26, 29, 32, 35, 37, 38, 39, 43, 45, Grösse je 120 x 80 cm, 15'200 Franken.

2. Beschluss

- 2.1 Folgende 14 Blätter aus dem Graphik-Zyklus **“espace articule”** von **Martin Müller-Reinhart** werden, unter Anrechnung an den Beitrag von 120'000 Franken, gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 90 vom 23. Januar 2007 erworben:
Nr. 14, 17, 18, 20, 25, 26, 29, 32, 35, 37, 38, 39, 43, 45, Grösse je 120 x 80 cm, 15'200 Franken.
Als Gegenleistung dafür überlässt der Kunstschaffende weitere Blätter dem Kanton Solothurn als Schenkung.

2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den genannten Betrag auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos 233003 „Lotterie-Fonds“ (Rahmenkredit Bildende Kunst und Architektur) anzuweisen. Die Auszahlung erfolgt nach Lieferung der Werke.

2.3 Die Transportkosten gehen zulasten des Lieferanten.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (2)

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) ab/Reinhart.doc

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport (1)

Dossier Künstler (1), (ID AKS)

Kantonales Kunstinventar (5)

Kant. Kuratorium für Kulturförderung, Präs. A. Maurer, Heimlisbergstr. 44, 4513 Langendorf *

Fachkommission Bildende Kunst und Architektur (7) *

Martin Müller-Reinhart, 41 Rue Buffon, F - 75005 Paris, mit der Bitte, vor der Auslieferung der Werke Kontakt mit dem *Amt für Kultur und Sport, Morena Grolimund, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen-St. Niklaus, Tel. 032 624 49 43, dienstags oder donnerstags*, aufzunehmen.

* Versand durch das Amt für Kultur und Sport